

## Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Wahl

der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen des Bürgermeisters

der Gemeinde Eichwalde am 5. Oktober 2025

Der Wahlausschuss von Eichwalde hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2025 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	5.348
Zahl der wählenden Personen	3.581
Zahl der ungültigen Stimmen	18
<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>3.563</b>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	CDU	Stephan Gruhlke	524
D 2	SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen	Stefanie Goller	894
D 3	WIE	Jörg Jenoch	1426
D 4	AfD	Jürgen Heuchling	404
D 5	Die PARTEI	Thomas Hufnagel	75
D 6	Einzelkandidat	Florian Hemmerling	240
D	<b>Summe:</b>		<b>3563</b>

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die <b>mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen</b> umfasst, beträgt mindestens:	1.782
Die Stimmenzahl, die <b>15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen</b> umfasst, beträgt:	803
<b>Die erforderliche Stimmenzahl</b> für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	<b>1.782</b>

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine oder keiner der Bewerbenden die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat.

**Für die Stichwahl am 09.11.2025 sind nachstehende Bewerbende zugelassen:**

- Jörg Jenoch                    WählerInitiative Eichwalde                    1.426 Stimmen und
- Stefanie Goller                Listenvereinigung SPD und Bündnis 90/ Die Grünen    894 Stimmen

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerbenden für die Stichwahl war kein Losentscheid erforderlich.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde, binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eichwalde, 08.10.2025

gez. Kochan  
Wahlleiterin

	Datum	Unterschrift	Reg.-Nr. 057/2025
An Rathaustafel			
Aushang am:	08.10.2025	gez. i. A. Sommerer	
Abnahme am:			